

Hausordnung

Die Hausordnung baut in einem starken Maße auf gegenseitiges Vertrauen. Sie regelt für alle das Verhalten in der angemieteten Einrichtung. Sie dient dem Erhalt des Hauses und der Sicherstellung rechtlicher Vorgaben und ermöglicht so eine kostengünstige Nutzung der Einrichtung.

1. Für die gesamte Nutzungszeit

Zum Schutz der Mieter-/Vermieterrechte gegenüber Unbefugten ist das Haus außerhalb der Veranstaltungen geschlossen zu halten.

Der Mieter hat darauf zu achten, dass nicht unnötig Energie (Strom, Heizung) und Wasser verbraucht werden. Beim Verlassen der Räume müssen die Lichter und alle elektrischen Verbraucher abgeschaltet werden. Während der Heizperiode sind Türen und Fenster auch von ungeheizten Räumen gut verschlossen zu halten. Insbesondere bei Unwetter, Nacht und Abwesenheit ist auf ordnungsgemäßes Verschließen der Türen und Fenster zu achten.

Das Foyer inklusive Thekenbereich muss während der Nutzungszeit stets aufgeräumt sein.

Für die Pflege der Sanitäreinrichtungen ist der Mieter zuständig. Bei sanitären Verstopfungen innerhalb der Nutzungszeit ist der Mieter für deren Beseitigung auf eigene Rechnung zuständig.

Für die Entsorgung des Mülls ist der Mieter zuständig. Es darf zu keinem Zeitpunkt Müll im Theaterhaus zwischen- oder endgelagert werden. Für kleinere „alltägliche“ Müllmengen während des Mietzeitraums steht dem Mieter die Restmülltonne des Hauses zur Verfügung. Hier dürfen jedoch keine Bühnenbildelemente, Requisiten etc. entsorgt werden. Verpackungsabfall ist über gelbe Säcke, Altpapier-, und Glascontainer zu entsorgen.

Es sind ausreichende Maßnahmen gegen das Aufkommen von Ungeziefer durch nicht ordnungsgemäß beseitigte Abfälle zu treffen.

Entsprechend der Brandschutzbestimmungen/GefahrstoffVO dürfen keine leicht entflammaren Materialien oder sonstigen gefährlichen Stoffe im Theaterhaus

theaterhaus hildesheim e.v.
langer garten 23c
31137 hildesheim

www.theaterhaus-hildesheim.de
info@theaterhaus-hildesheim.de
t° 0 51 21° 5 42 76

sparkasse hildesheim
ktnr° 781646
blz° 25950130

gelagert werden. Offenes Licht (z.B. Kerzen und Teelichter) darf nur verwendet werden, wenn die hierfür gültigen Brandschutzbestimmungen eingehalten werden.

Der Zugang zu Notausgängen, Sicherheitseinrichtungen und elektrischen Verteilungen ist freizuhalten, Verkehrswege im Haus sind nicht zu verstellen.

Die Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren.

2. Defekte Geräte und Aufbauten

Defekte Bauteile und Geräte sind mit einer Fehlerbeschreibung zu kennzeichnen und im Bühnenlager auf den Tisch zu stellen. (Wichtig!!! Das Gerät nicht zurück in das Techniklager stellen).

Jeder Schaden oder Gerätedefekt ist dem Vermieter mitzuteilen. Soweit bei sachgerechtem und sorgsamem Gebrauch alterungs-, oder verschleißbedingte Defekte auftreten, trägt das Theaterhaus die Reparaturkosten (z.B. Leuchtmitteldefekte, Kabelbruch, etc.). In allen anderen Fällen muss der Mieter die Kosten für Ersatz oder Instandsetzung tragen.

3. Sicherheitsmaßnahmen während der Veranstaltungen

Anlagen, Aufbauten und Verkehrswege müssen so gestaltet sein, dass eine Gefährdung Dritter vermieden wird.

Vor Beginn der Veranstaltungen:

- müssen alle Notausgänge aufgeschlossen und frei zugänglich sein.
- ist die Treppenhausbeleuchtung „Notausgang Bühne“ auf Dauerlicht zu stellen.
- müssen die Notausgangsbeleuchtungen während der gesamten Veranstaltung sichtbar bleiben
- sind die Türen von Bühnenlager, Techniklager und Dimmerraum abzuschließen, um eine Gefährdung von Besuchern (z.B. Kinder) zu vermeiden.

Nach Ende der Veranstaltung sind die Notausgänge wieder abzuschließen und die Treppenhausbeleuchtung „Notausgang Bühne“ wieder abzuschalten.

4. Zum Ende des Mietverhältnisses

Die angemieteten Räumlichkeiten sind entsprechend der „Raumbeschreibung“ wieder herzustellen und müssen aufgeräumt und sauber (Bühne und Foyer nass gewischt) übergeben werden. Noch vorhandener Müll, Bühnenbildelemente, Requisiten, Kostüme und Ähnliches hat der Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Übergabe wird in einem Protokoll erfasst.

Die Heizkörper sind abzdrehen.

Bühnenlager und Techniklager müssen bei Rückgabe aufgeräumt und hinsichtlich des Bestandes vollständig sein.

Die Mieter ist verpflichtet, in den Sanitäreinrichtungen eine Endreinigung durchzuführen.

Plakate oder sonstig eingebrachte Werbung hat der Mieter wieder mitzunehmen.

5. Lastenausgleich

Zeigen sich bei der Raumabnahme (Mietende) Mängel, Schäden oder Verluste, so steht es dem Mieter frei, diese in einer angemessenen Frist – jedoch vor Übernahme durch den folgenden Mieter – auf eigene Kosten zu beseitigen. Ist dies dem Mieter nicht möglich, so werden die dafür notwendigen Aufwendungen und Kosten entsprechend der Preisliste von der Mietsicherheit einbehalten. Reicht die Mietsicherheit nicht aus, so wird der Differenzbetrag dem Mieter separat in Rechnung gestellt.

6. Sonstiges

Während der Mietzeit kann der Mieter Getränke vom Theaterhaus Hildesheim zum Hauspreis von 1,- € pro Getränk beziehen. Über den Verbrauch ist in den bereitliegenden Listen Buch zu führen.

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Raumabnahme.

Hildesheim den 15.01.2008 Theaterhaus Hildesheim e.V. Vorstand